

Abschlusskonferenz „MusikLeben!“

13. und 14. September 2017

Dietrich-Keuning-Haus

Dortmund

Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung (2018 – 2022)

Kerstin Hübner, BKJ, Programmleitung „Künste öffnen Welten“

Dirk Mühlenhaus, VdM, inhaltl. Projektleiter „MusikLeben!“

Die Jury des BMBF hat 32 Skizzen vorgeschlagen. Die folgenden Förderinteressenten befinden sich derzeit in der formalen Antragsphase:

Initiativen

- **App2music e. V. / UdK Berlin**
- **ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e. V.**
- **Borromäusverein e. V.**
- **Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V.**
- **Bundesverband Jugend und Film e. V.**
- **Bundesverband Populärmusik e. V.**
- **Stiftung Digitale Chancen**
- **Stiftung Digitale Spielkultur gGmbH**
- **Stiftung Lesen**

Förderer

- **BAG Zirkuspädagogik e.V.**
- **Bund Deutscher Amateurtheater e. V.**
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen
spielkulturellen Projekte e. V.**
- **Bundesverband Bildender Künstlerinnen und
Künstler e. V.**
- **Bundesverband Deutsche Tafel e. V**
- **Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.**
- **Bundesverband Museumspädagogik e. V.**
- **Bundesverband Netzwerke von
Migrantenorganisationen e. V.**
- **Bundesverband Tanz in Schulen e. V.**
- **Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände
e. V.**
- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und
Jugendbildung e. V.**
- **Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.**
- **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen
Sportbund e.V**
- **Deutscher Bibliotheksverband e. V.**
- **Deutscher Bühnenverein - Bundesverband der
Theater und Orchester**
- **Deutscher Museumsbund e. V.**
- **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband -
Gesamtverband e. V.**
- **Deutscher Volkshochschul-Verband e. V**
- **Deutsches Kinderhilfswerk e. V.**
- **Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.**
- **Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.**
- **Verband deutscher Musikschulen e. V.**
- **Zirkus macht stark - Zirkus für alle e. V.**



- Mit der Förderung soll ein MEHR an kultureller Bildung, für alle bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen bundesweit, in vielfältigen kulturellen Maßnahmen ermöglicht werden.

Fördergrundlagen:

- Förderrichtlinie des BMBF
- besondere Bestimmungen für Maßnahmen an Schulen und Kitas

„Kultur macht stark“ (2018 – 2022)

Kern des Programms bleibt weitgehend unverändert:

- Förderung über Programmpartner
- Zielgruppe: bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche

- außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung
- Umsetzung durch Bildungsbündnisse
- Einbezug von Ehrenamt

Zielgruppe

- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in mindestens einer Risikolage aufwachsen:
- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

- Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Möglich auch: Einbeziehung der Eltern

Ziele sind:

- Bildungschancen für die Zielgruppe eröffnen
- Nachhaltigkeit der Angebote und Bündnisse

Anpassungen in einigen Bereichen:

- Verwaltungsvereinfachungen (BMBF und Förderer)
- Verbesserte Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen (Servicestellen in einigen Bundesländern: Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin, Niedersachsen)
- Qualitätsverbund: Praxisworkshops, Konferenzen

Was bedeutet außerschulisch?

- Allgemeinbildende Schulen können in einem Bündnis mitwirken, aber keine Fördermittel erhalten.

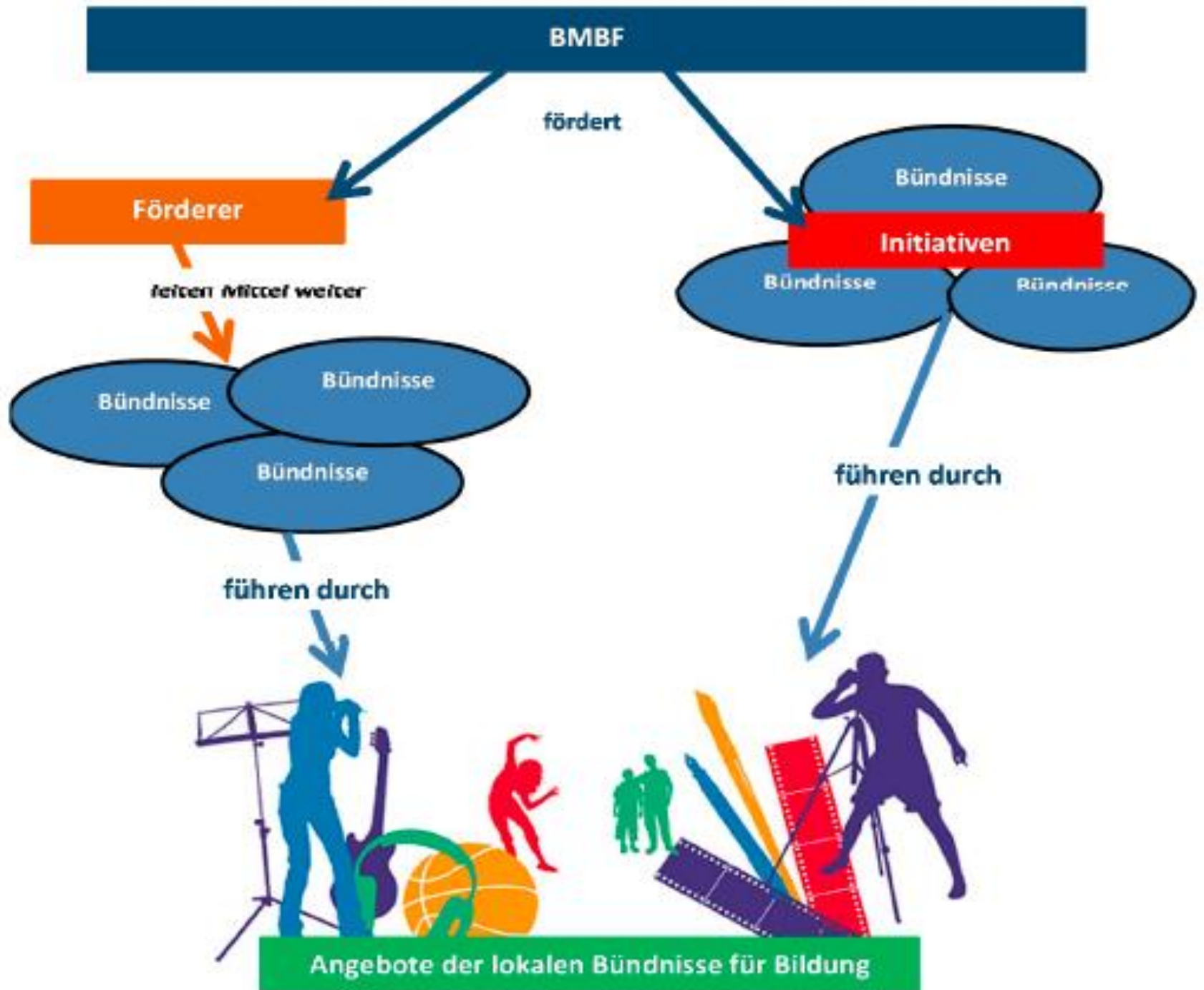
Außerschulische Bildungsmaßnahmen:

- müssen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden,
- sind zusätzliche Angebote, nicht Bestandteil des Regelunterrichts oder des finanzierten Ganztagschulbetriebs,
- finden nicht im Rahmen von Projekttagen oder Projektwochen der Schule statt.



„außerschulisch“ im Kontext von Kitas:

- Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte können in einem Bündnis mitwirken.
- Die Angebote müssen zusätzlich zum regulären Betreuungsangebot stattfinden.
- Keine Erweiterung/kein Ersatz des Regelbetriebs



Was ist ein Bündnis für Bildung?

- Kooperationen aus wenigstens drei Akteuren
- Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung
- Lokale Verankerung

Was ist ein Bündnis für Bildung?

- Alle Bündnispartner bringen Eigenleistungen ein und arbeiten nachhaltig
- Ein Akteur ist der federführende Bündnispartner, der den Antrag bei einem Förderer stellt. Er ist Letztempfänger und verantwortlich für Administration und Nachweisführung.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Finanzierung von Ausgaben, die

- für die Durchführung des Projektes notwendig sind (Honorare, Sachausgaben),
- in der Höhe wirtschaftlich bzw. angemessen und
- direkt durch das Projekt entstanden sind

Wie geht es weiter?

- VdM muss Konzept ausarbeiten und formalen Antrag stellen
- Laut BMBF sollen die Bewilligungsbescheide im Herbst vorliegen, so dass Verbände mit Ausschreibung beginnen können
- Maßnahmenstart: ab Januar/Februar 2018

Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung (2018 – 2022)

Kerstin Hübner, BKJ, Programmleitung „Künste öffnen Welten“

Dirk Mühlenhaus, VdM, inhaltl. Projektleiter „MusikLeben!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!